

Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **23 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

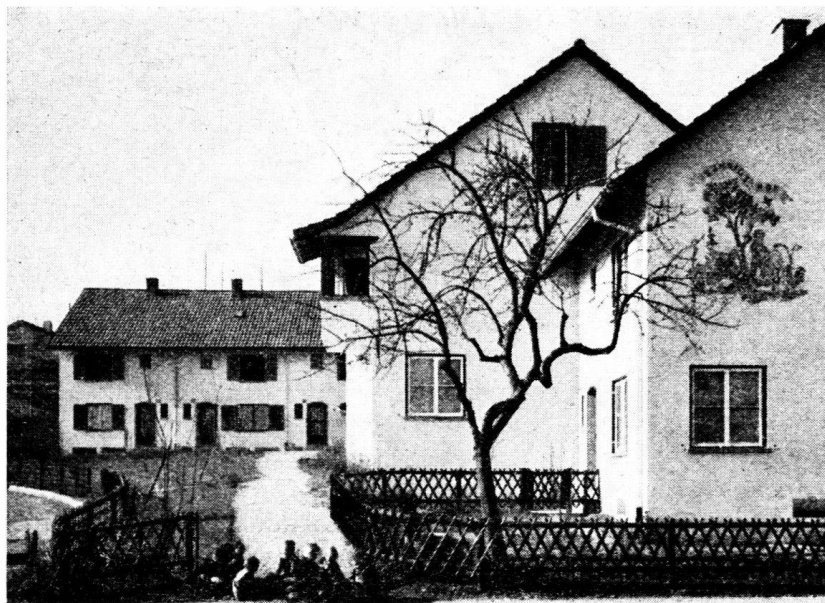
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lung I zusammen den Eindruck eines schmucken, alten Dorfes, welches den Beifall der zahlreichen Besucher aus dem In- und Ausland findet. Über die Bautätigkeit

der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» in den Jahren 1946 und 1947 soll später in einem weiteren Artikel berichtet werden.



*Giebelfassaden gegen die Hauptverkehrsstraße.
Das vordere Haus zeigt ein symbolisches Mosaik,
einen mit Haustieren spielenden Knaben darstellend.*

Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Bern

Der Regierungsrat des Kantons Bern unterbreitet dem Großen Rat zuhanden des Volkes eine Botschaft über die Bereitstellung neuer finanzieller Mittel für die Weiterführung der Maßnahmen zur Milderung der Wohnungsnot.

Die vom Kanton Bern bis Ende 1947 für die Förderung des Wohnungsbaues aufgewendeten Mittel belaufen sich auf über 27 Millionen Franken. Sie übersteigen damit die in den dreißiger Jahren zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gemachten Ausgaben. Von diesen 27 Millionen Franken wird ungefähr die Hälfte durch Erhebung einer Zuschlagssteuer von einem Zehntel des Einheitsansatzes der direkten Staatssteuern aufgebracht, während die andere Hälfte anderweitig finanziert wird (Abwertungsgewinn der Nationalbank, kantonale Wehrsteuer, Mobilisierungskonto, Rückerstattungen aus dem Ausgleichsfonds).

In der Herbstsession 1947 ist der Große Rat auf einen Gesetzesentwurf über die Förderung des Wohnungsbaues, der eine Finanzierung auf dem Budgetwege ermöglicht hätte, nicht eingetreten. Da jedoch die Wohnungsnot in unverminderter Schärfe anhält, ist die Bereitstellung weiterer Kredite zur Ausrichtung von Subventionen unerlässlich.

Die Zahl der im Jahre 1946 subventionierten und erstellten Wohnungen betrug 2823; im Jahre 1947 werden es rund 3000 sein. Nach den Angaben des statistischen Büros fehlen neben dem laufenden Bedarf von jährlich 3200 bis 3600 Wohnungen heute noch rund 5600 Wohnungen, um das während der Kriegsjahre entstandene Manko, das freilich nur in einem längeren Zeitraum gedeckt werden kann, aufzuholen. Die Volks-

wirtschaftsdirektion veranschlagt die Zahl der in den Jahren 1948 und 1949 zu subventionierenden Wohnungen auf insgesamt rund 6000. Da sich der Staat ohne Zweifel noch für längere Zeit des Wohnbauproblems wird annehmen müssen, hält es die Regierung, auch mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen, für unumgänglich, daß der Gedanke des «neuen Weges», wie er in dem vom Großen Rat abgelehnten Gesetzesentwurf zum Ausdruck kommt, mit Beschleunigung wieder aufgegriffen und erneut studiert wird, damit auf das Jahr 1949 eine Neuordnung der Wohnbauhilfe auf gesetzlicher Grundlage doch noch eingeführt werden kann. Es sollen deshalb nur die für das Jahr 1948 erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Bei der Beurteilung der Frage nach der Höhe des zur Verfügung zu stellenden Kredites muß – so führt die Regierung aus – die Feststellung wegleitend sein, daß es sich bei der Wohnbauförderung in erster Linie um eine Gemeindeaufgabe handelt. Dieser Grundsatz sei in der Subventionsverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bisher zuwenig berücksichtigt worden; unter der seit 1. November 1945 geltenden Regelung hat der Staat bis heute durchschnittlich 7,19 Prozent beim allgemeinen und 14,4 Prozent beim sozialen Wohnungsbau ausgerichtet, währenddem die Gemeinden nur wenig mehr (8,58 Prozent), bzw. erheblich weniger (9,39 Prozent) geleistet haben. Das Argument, das der Bund für die Herabsetzung der Subventionsansätze ins Feld führt, gelte beim Kanton ebenso. Aus diesem Grunde sei es ausgeschlossen, daß der Staat etwa einen Teil des Ausfalls, der sich aus der Kürzung der Bundessubvention ergibt, übernehme.

Nach dem Beschlussesentwurf soll für die Wohnbauförderung ein Betrag bis zu 8 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Dieser Kredit soll dem noch verfügbaren Restbetrag von 8,27 Millionen Franken des mit Volksbeschluß vom 13. Februar 1944 bewilligten 35-Millionen-Kredites für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot belastet werden. Nach dem Dafürhalten der Regierung läßt sich die Heranziehung der für die Ar-

beitsbeschaffung frei gebliebenen Kreditrestanz zur Finanzierung des Wohnbaukredites ohne weiteres verantworten. Der Staat wird trotzdem bei plötzlich einbrechender Arbeitslosigkeit aktionsbereit sein.

Der Staatsbeitrag wird nach der finanziellen Tragfähigkeit der Gemeinde abgestuft und beträgt in der Regel 5 Prozent für den allgemeinen Wohnungsbau und 10 Prozent für den sozialen Wohnungsbau.

P. K.

Ergebnisse der Leerwohnungszählung vom 1. Dezember 1947 im Kanton Baselstadt

Das Statistische Amt hat mit Stichtag am 1. Dezember 1947 zur Feststellung der unbesetzten und zum sofortigen Bezug bereitstehenden Wohnungen eine Leerwohnungszählung durchgeführt. Nach den Ergebnissen dieser Erhebung standen im Kanton Baselstadt am 1. Dezember 1947 18 Wohnungen leer, wovon 14 in Großbasel, 1 in Kleinbasel und 3 in Riehen.

Über die Gruppierung der leerstehenden Wohnungen nach der Zimmerzahl gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß, welche gleichzeitig über die Ergebnisse der Erhebungen der Jahre 1945 und 1946 orientiert.

Leerwohnungszählung nach Wohnungsgröße

	Anzahl Zimmer							zu- sammen	davon bereits vermietet
	1	2	3	4	5	6 und mehr			
1. Dez. 1945	7	23	22	9	2	23	86	15	
1. Dez. 1946	6	6	12	5	-	11	40	30	
1. Dez. 1947	-	4	3	2	1	8	18	8	

Bei den am 1. Dezember 1947 leerstehenden 18

Wohnungen handelt es sich um 4 Zweizimmer-, 3 Dreizimmer- und 2 Vierzimmerwohnungen sowie um 1 Wohnung mit 5 und 8 Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Leerwohnungen von 40 auf 18 Objekte abgenommen und der Leerwohnungsmarkt (Leerwohnungen in Prozenten des Wohnungsbestandes) eine Verminderung von 0,07 auf 0,03 Prozent erfahren.

Da von den 18 leerstehenden Wohnungen 8 bereits vermietet sind und es sich bei den übrigen 10 Objekten in 6 Fällen um größere Einfamilienhäuser, in je einem Fall um eine umgebaute Fünzimmerwohnung, eine Wohnung mit Geschäftslokal, eine Mansarden- bzw. eine in einem Hinterhaus gelegene Wohnung handelt, zeigen diese Zahlen, daß zurzeit bei den wichtigsten Wohnungstypen überhaupt keine einzige leerstehende, vermietbare und sofort beziehbare Wohnung vorhanden ist. Die Resultate der Erhebungen geben somit ein eindringliches Bild der herrschenden Wohnungsnot.

UNSERE WOHNUNG

Um die Wohnkultur des Arbeiters und des Genossenschafters

Von der Wohnkultur des Arbeiters ist in der letzten Nummer des «Wohnens» die Rede, und auch von den Möbeln der Genossenschaftler. Mit viel Interesse habe ich das alles gelesen und auch ohne jede Voreingenommenheit darüber nachgedacht. Die beiden Abhandlungen wenden sich im Grunde gegen den *Kitsch* und gegen die *Konfektion* in unserer Wohnungsausstattung. Einfach, solid und währschaft sollen Tisch und Bett, Stuhl und Bank, Kasten und Kommode sein. Dafür habe ich alles Verständnis. Aber ein leises Lächeln konnte ich beim Weiterlesen doch nicht unterdrücken, weil mich manche der geäußerten Gedanken gar so weltfremd anmuteten.

Die Zeiten sind doch – zumal für uns Arbeiter – wahrhaftig vorbei, da man einen Hausrat aus einigen

Stücken der elterlichen Wohnung, aus gütiger Spende einer alten Kommode von der Tante und eines dito Kastens vom Götti zusammenstoppelte, um die Herstellung des Restes einem Handwerksmeister in Auftrag zu geben – mochte sich das Zeug dann einigermaßen zusammenreimen oder nicht. Nur ganz nebenbei: es kommt auch nur noch in ganz besonderen Fällen vor, daß man sich seine neuen Schuhe vom Schuhmacher anfertigen läßt. Der gesteigerte Bedarf hat der Industrialisierung, der fabrikmäßigen Produktion Vorschub geleistet.

Daß viele unserer Möbel und Wohnungseinrichtungen auf Abzahlung gekauft werden, sei nicht bestritten; aber daran sind doch wohl die *sozialen Verhältnisse* schuld, die zudem eine gesellschaftliche Erscheinung